

c/o Skat Consulting AG  
Vadianstrasse 42  
9000 St.Gallen

Datum: 20.11.2017

Swissgrid AG  
Dammstrasse 3  
Postfach 22  
5070 Frick

[Kev-hkn@swissgrid.ch](mailto:Kev-hkn@swissgrid.ch)

## 2017: Ausserordentliche Trockenheit in der West- und Nordwestschweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Swiss Small Hydro, der Schweizer Verband der Kleinwasserkraft, wurde durch seine Mitglieder verschiedentlich darauf aufmerksam gemacht, dass die Produktion aus Kleinwasserkraft 2017 weit unterdurchschnittlich verläuft. Dies betrifft insbesondere Anlagen in der West- und der Nordwestschweiz. So gibt es in diesen Regionen Kraftwerke, welche bis Oktober erst 40% ihrer mittleren Jahresproduktion erreicht haben!

Der Grund dafür liegt in einer ausserordentlichen Trockenheit. Wir haben Ihnen dazu im Anhang dieses Schreibens Grafiken beigelegt, welche diese Trockenheit belegen:

- Klimakarten MeteoSchweiz: Mit den Monatskarten lässt sich die monatliche Niederschlagsmenge mit derjenigen des Referenzzeitraums von 1981 – 2010 vergleichen (Parameter „Niederschlagssumme“, Berechnung der Werte „Abweichung“). In den erwähnten Regionen ist bis anhin während sämtlicher Monate teils massiv weniger Niederschlag als im langjährigen Mittel gefallen.
- Auf [www.drought.ch](http://www.drought.ch), der Informationsplattform zur Früherkennung von Trockenheit in der Schweiz, können zudem die saisonalen Abflüsse des aktuellen Jahres mit den langjährigen Mittelwerten verglichen werden. Es zeigt sich, dass die Abflüsse über das ganze Jahr in einem Bereich liegen, welcher nur mit einer Wahrscheinlichkeit von 5 bis 15% auftritt.

Für Anlagen, welche dank einer erheblichen Erweiterung oder Erneuerung in die KEV aufgenommen wurden, ist die Erfüllung einer gewissen Mindestproduktion Voraussetzung. Wird diese Mindestproduktion nicht erreicht, droht ihnen der Ausschluss aus der KEV und die Verpflichtung zur Rückzahlung bisher vergüteter KEV-Beiträge. Kleinere, unabhängige Produzenten sind damit in ihrer Existenz ernsthaft bedroht!

Die Wetterextreme der vergangenen Jahre sind eine Tatsache, welche in dieser Art und Weise für die Projektentwickler nicht vorhersehbar waren und auch weiterhin schwierig prognostizierbar bleiben. Die Unsicherheit bei der Vorhersage des zukünftigen Klimas betrifft zwar alle erneuerbaren Energien – doch sind praktisch nur Kleinwasserkraftwerke von einem

Ausschluss aus der KEV gefährdet, da sie bei einer Erneuerung oder Erweiterung eine gewisse Mindestproduktion erfüllen müssen.

Das Jahr 2017 wird mit seiner ausgedehnten Trockenheit in den eingangs erwähnten Regionen dazu führen, dass viele Produzenten die Mindestproduktion nicht erreichen können. Viele dieser Anlagen hatten hingegen in anderen Jahren die Mindestproduktion deutlich übertroffen.

Für Swiss Small Hydro stellt sich daher die Frage, ob für die Bewertung der Erfüllung der Mindestproduktion nicht eine andere Methode angewendet werden könnte:

- Die erforderliche Mindestproduktion wird berechnet aus dem Durchschnitt der letzten fünf vollen Betriebsjahren vor der Erweiterung der Anlage. Damit wird also die Produktion von sehr guten Wasserkraft-Jahren in der Berechnung anteilmässig berücksichtigt.
- Swiss Small Hydro schlägt deshalb vor, dass bei der Überprüfung der Einhaltung des Produktionskriteriums dieselbe Methode angewendet wird: Das heisst, es würde der **Durchschnitt der Produktion der letzten fünf Jahre nach Abschluss der Erweiterung berechnet und mit der geforderten Mindestproduktion verglichen**. Dadurch könnten auch zwei oder drei unterdurchschnittliche Jahre mit einem sehr guten Wasserkraft-Jahr kompensiert werden. Während der ersten fünf Jahre würde die Swissgrid wie bis anhin auf eine allfällige Nichterreichung der Mindestproduktion hinweisen, aber erst, wenn 5 Jahre nach Inbetriebnahme die geforderte Produktion im Durchschnitt noch immer nicht erreicht wird, Massnahmen ergreifen.

Kurzfristig möchten wir Sie bitten, aufgrund der aussergewöhnlichen klimatischen Verhältnisse den verfügbaren Spielraum maximal auszunützen, um die Rücksetzung dieser Kraftwerke auf den Marktpreis zu verhindern. Mittelfristig freuen wir uns sehr, wenn Sie den von uns formulierten Vorschlag prüfen und allenfalls in den Vollzug einfliessen lassen.

Gleichzeitig bedarf es aber auch einer Überprüfung der Regelung auf Verordnungsebene: Das zunehmende Risiko geringerer Niederschlagsmengen oder länger anhaltender Trockenheitsperioden kann dazu führen, dass Kraftwerke aus der KEV fallen und umfangreiche Rückzahlungen erforderlich würden. Diese Rückzahlungen dürften zum Konkurs vieler Betreiber führen – und damit zu stillstehenden Kraftwerken in den Schweizer Gewässern. Diese würden nicht nur die Sanierung Wasserkraft nach GSchG behindern, sondern hätten auch eine ineffiziente Nutzung der bereits ausbezahlten KEV-Gelder zur Folge.

Im Namen der Schweizer Kleinwasserkraft-Betreiber bedanken wir uns für Ihr Verständnis und Entgegenkommen!

Freundliche Grüsse,

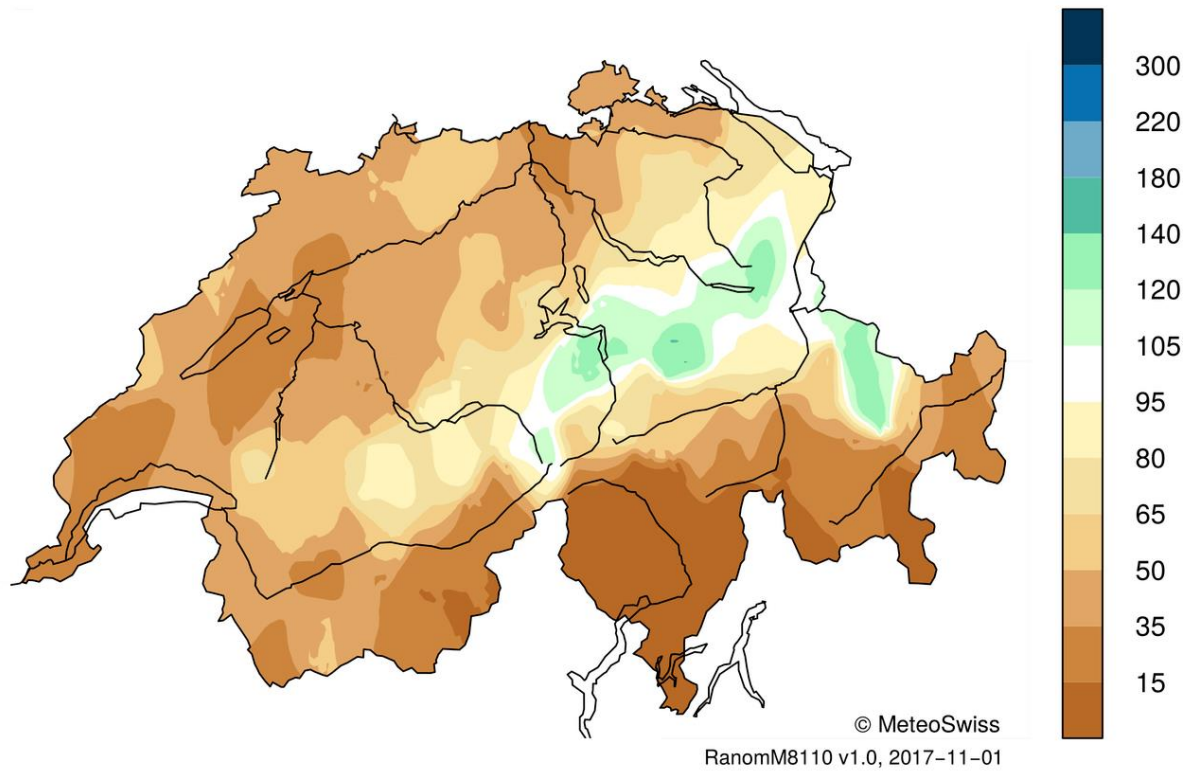
Martin Bölli  
Geschäftsstelle

Jakob Büchler  
Nationalrat und Präsident Swiss Small Hydro

- Kopie an Bundesamt für Energie, Frau Regula Petersen und Herr Frank Rutschmann

**Anhang:****Klimakarten Meteoschweiz**

Beispiel Oktober 2017:

**Monthly Precipitation Anomaly (%) Oct 2017 (Ref. 1981–2010)**

Quelle: <http://www.meteoschweiz.admin.ch/home/klima/gegenwart/monats-und-jahreskarten.html>

## Saisonale Abflussklimatologie

Quelle: [http://www.drought.ch/Klima/Runoff/Abfluss/index\\_DE](http://www.drought.ch/Klima/Runoff/Abfluss/index_DE)

